



Allgemeine Geschäftsbedingungen für Ferienwohnungen der Festung Königstein

1. Leistung

Die angegebenen Preise sind Endpreise pro Objekt und Nacht und schließen alle Nebenkosten mit ein, soweit in der Reservierungsbestätigung keine anders lautenden Angaben enthalten sind.

Die Belegung der Objekte ist nur mit der angemeldeten Personenzahl zulässig.

Das Mitbringen von Haustieren ist nicht gestattet.

Im gesamten Objekt sowie in allen Gebäuden der Festung Königstein besteht striktes Rauchverbot.

Die Ferienwohnung steht am Anreisetag frühestens ab 15.00 Uhr zur Verfügung und muss am Abreisetag spätestens 10.00 Uhr verlassen werden.

2. Abschluss des Beherbergungsvertrages

Mit der Buchung, die schriftlich, per Telefax oder per E-Mail erfolgen kann, bietet der Gast dem Vermieter den Abschluss eines Beherbergungsvertrages verbindlich an.

Dieser für beide Parteien bindende Beherbergungsvertrag kommt erst mit der Buchungsbestätigung durch den Vermieter zustande. Dies kann schriftlich, per Fax oder E-Mail erfolgen.

Die Buchung erfolgt durch den buchenden Gast auch für alle in der Buchung aufgeführten Personen, für deren Vertragsverpflichtung der buchende Gast wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht.

3. Zahlung

Nach erfolgter Buchungsbestätigung durch den Vermieter ist eine Anzahlung in Höhe von 10% des Reisepreises zu zahlen, die Restzahlung ist bis vier Wochen vor Reiseantritt zu leisten.

Die Stadt Königstein erhebt eine Gästetaxe von zurzeit 1,00 € pro Person und Nacht, 0,50 € für Kinder von 7-17 Jahren. Die Gästetaxe ist nicht Bestandteil des Reisepreises und am Anreisetag zu zahlen. **Es ist erforderlich bei Ankunft den Ausweis vorzulegen.**

4. Rücktritt

Beim Rücktritt vom Beherbergungsvertrag hat der Vermieter einen gesetzlichen Anspruch auf Zahlung des vereinbarten Reisepreises.

Der Gast hat seine Rücktrittserklärung in jedem Fall schriftlich, per Fax oder E-Mail an den Vermieter zu senden.

Der Tag des Eintreffens der Rücktrittserklärung beim Vermieter zählt als Stornierungstermin.

Bei einer Stornierung werden folgende Beträge des Reisepreises fällig.

- bis zum 31. Tag vor Reiseantritt 10% mindesten 15,00 €
- bis zum 21. Tag vor Reiseantritt 30%
- bis zum 11. Tag vor Reiseantritt 50 %
- ab 10. Tag vor Reiseantritt 90%

Der Mieter hat die Möglichkeit nachzuweisen, dass der Schaden für den Vermieter in Folge der Stornierung gar nicht oder nur in geringem Umfang entstanden ist.

Wir empfehlen den Abschluss einer Reise-Rücktrittskosten-Versicherung.

5. Haftung

Sofern der Vermieter das Objekt aufgrund höherer Gewalt (z. B. Feuer, Wasser, Erdbeben etc.) nicht zur Verfügung stellen kann, erstattet er bereits geleistete Zahlungen zurück. Weitere Ansprüche hat der Mieter in diesem Falle nicht. Im Übrigen haftet der Vermieter lediglich für die fristgerechte Zurverfügungstellung des vereinbarten Objektes.

Ist dies aus vom Vermieter zu vertretenden Gründen nicht möglich, so haftet er dem Mieter für die Gestellung einer Ersatzunterkunft, dem Wert nach jedoch maximal bis zum zweifachen des vereinbarten Reisepreises.

Jegliche darüber hinausgehende Haftung des Vermieters wird – soweit gesetzlich zulässig – ausgeschlossen.

6. Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist Dresden.

Königstein, 18. Januar 2017